

meigung die Kinder an ihrer Tante Lotte-  
ingen, die es wirklich versteht, die Herzen  
rer Kinder zu erobern. Im Schlußwort er-  
ähnte der Bürgermeister, daß die Gemeinde  
ner zum ersten Male den Kindergarten  
anzjährig durchführe und mit dem Bezug  
es neuen Schulhauses im Spätherbst der  
indergarten im alten Schulhaus eingerich-  
t werde.  
Die Spar- und Darlehenskasse hielt ge-

Zunächst wurden die restlichen Innenarbei-  
ten am Schulhausneubau vergeben. Nachdem  
sämtliche Anstände anlässlich der Rechnungs-  
prüfung für 1955 als erledigt betrachtet wur-  
den, erhielt der Bürgermeister Entlastung  
durch den Gemeinderat. Dem Gemeinde-  
pfleger wird auf Anregung der Aufsichts-  
behörde eine geringe Verlustentschädigung  
verwilligt.

chenpflege auf Erhöhung des Beitrags zur  
Unterhaltung des Kindergartens vor. Im ver-  
gangenen Rechnungsjahr leistete die Ge-  
meinde einen Beitrag von 800 DM. Für die  
seitherige Kindergärtnerin, die durch Heirat  
ausgeschieden ist, wurde jetzt eine staatlich  
geprüfte Kindergärtnerin eingestellt, der  
noch eine Helferin zur Seite steht. Den  
Kindergarten besuchen etwa 50 Kinder.

schaden ca. 3000 DM.

### Wettervorhersage

Wolkig und kühl, strichweise noch etwas  
Regen möglich, vor allem im Alpenvorland.  
Temperaturen allgemein unter 20 Grad. Dien-  
tag nur vorübergehende Besserung und nur  
wenig wärmer. Annäherung einer neuen schwa-  
chen Störung noch im Laufe des Tages.

## Schützingen in Vergangenheit und Gegenwart

Eine gründliche Erforschung aus Geschichte und unseren Tagen

von Rektor Friedrich Wißmann

### 9. Fortsetzung

#### Schützingens Burgen

Von der vorgeschichtlichen Altenburg wur-  
de gesprochen. Die Markierungsgrenze Schüt-  
zingen verläuft dem südlichen Berggrund der  
Altenburg entlang. Die Westspitze des Burg-  
bergs ist 378,9 m hoch gelegen. Oestlich des  
ritten Grabens findet sich der höchste Punkt  
des Berges mit 394,5 m Höhe. Im Jahre 1936  
ließ Dr. Ing. Schneider, aus Lienzingen ge-  
ürtigt und in Stuttgart wohnend, mit Ge-  
ehmigung des Forstamts Lienzingen eine  
leine Grabung und Vermessung vornehmen.  
Unter tiefem Schutt konnten Mauerreste  
iner mittelalterlichen Burganlage mit Berg-  
ried, Herrenhaus, Wirtschaftsgebäuden und  
Umfassungsmauern festgestellt werden. Eine  
Menge grauer und roter Gefäßreste des 11.  
bis 14. Jahrhunderts, Stücke von Holzzie-  
geln, Brocken und Kalkmörtel, hartem Bau-  
ehm, Stückchen von Glasgefäßen, Nägel  
und andere Eisenstücke, so ein kleines Feil-  
chen, tierische Knochen u. a. kamen zum  
Vorschein. Der Eingang zur Burg befand  
sich auf der Südseite, wo dicht am Haupt-  
graben ein Torturm stand. Auch in und bei  
den Vorfeldern wurde gesucht. Man fand  
aber keine vorgeschichtlichen Spuren der  
Anlage. Eine Schürfung an der Kante des  
Hauptgrabens im mittleren Vorfeld förderte  
mittelalterliche Scherben und Ziegelreste zu  
Tage. Es scheint also fast, daß die beiden  
östlichen Wälle und Vorfelder zur mittelal-  
terlichen Anlage gehörten. Die eigentliche  
Westspitze besteht aus vier Terrassen. Auf  
der vierten und obersten stand die mittel-  
alterliche Burg. Es will scheinen, als ob im  
Westen und Süden der Altenburg eine Zwin-  
geranlage sich befunden hätte, um den Berg-  
zugang zu sichern. Die nunmehr gesicherte  
mittelalterliche Altenburg ist urkundlich nie-

aufgeführt. Wir haben hier einen Beweis da-  
für, wie lückenhaft das uns überkommene  
Urkundenmaterial des Mittelalters überhaupt  
ist. Die wohl recht frühe schon in Abgang  
gekommene Altenburg, dafür spricht ja  
schon der Name Altenburg, muß mit dem  
Grund und Boden derselben vom Kloster  
Maulbronn von den Freiherren von Enzberg  
erworben worden sein. Wir möchten glauben  
daß diese Burg ähnlich wie die Burg Enz-  
berg, von den salischen Enzgaugrafen er-  
baut wurde und dann später im Wege des  
Lehens in andere Hände kam. Eines zeigt  
uns aber die nunmehrige Feststellung der  
mittelalterlichen Altenburg, daß die Sage  
von der Abfuhr des Steinmaterials zum Bau  
der Lienzinger Kirche im 15. Jahrhundert  
sehr hohen Wahrheitsgehalt in sich hat. Eine  
Frage wird man allerdings als noch nicht  
gelöst betrachten dürfen: Ob die mittelal-  
terliche Burg eine vorgeschichtliche Anlage als  
Vorläuferin hatte oder nicht. Die Lösung  
dieser Frage bleibt weiterer Untersuchung  
vorbehalten. Wenn die Burg auf dem Burg-  
kopf die alte Burg genannt wurde, dann  
muß man an anderer Stelle der Markung  
Schützingen eine neue Burg annehmen. Es  
befand sich eine weitere Burg im Dorfe  
Schützingen, die die Herren von Enzberg  
1395 verkauften. Es wäre aber doch einer  
weiteren Prüfung wert, ob die 1395 von den  
Herren von Enzberg an das Kloster Maul-  
bronn tatsächlich die Burg im Dorfbereich  
war und nicht die Burg auf dem Burgkopf  
gemeint ist.

#### Leistungen, Abgaben und Fronen in Schützingen

Die Lagerbücher, die von Zeit zu Zeit er-  
neuert wurden, beschreiben genau die Lei-  
stungen des Dorfes und der einzelnen Be-  
wohner desselben. Ihre Anlage reicht ins

15. Jahrhundert zurück. Die drückendste  
Abgabe des Mittelalters war der Zehnte.  
Einst eine rein kirchliche Abgabe, war der  
Zehnte zum Laienzehnten geworden. Der  
Kirche verblieb in der Regel nur der kleine  
Zehnte. Der große Zehnte Schützingens und  
der Weinzehnte kamen je zur Hälfte dem  
Kloster Maulbronn und dem Kloster Herren-  
alb zu, ausgenommen sämtliche Weinberge  
im Gleichenberg, wovon Maulbronn den  
Weinzehnten allein erhält. Von 3 Morgen,  
1 Viertel, 7 Ruten Ackers, beim Schießhaus  
und in der Steingrube fällt der Zehnte je  
häufig dem Kloster und der Pfarrei des  
Dorfes zu. Dem Mesner zu Schützingen fie-  
len die Zehnten an Frucht und Heu von 7  
Morgen allein zu.

Die Leibeigenen des Klosters Maulbronn  
in Schützingen hatten im Todesfall von 100  
Pfund eigenen verlassenen Gutes einen Gul-  
den Landeswährung dem Kloster zu hin-  
terlassen, die Frauen das beste Oberkleid.  
Jede ledige Frau muß dem Kloster Maul-  
bronn jährlich eine Leibhenne an den Hüh-  
nervogt abliefern. Jeder Inhaber einer Hof-  
stätte muß dem Kloster jährlich eine Gans  
an Fastnacht eine Henne abliefern. Wenn  
einer in Schützingen Bürger werden wollte,  
mußte er das Bürgerrecht mit 2 Gulden er-  
kaufen. 1 Gulden davon erhält das Kloster,  
1 Gulden kommt der Gemeinde zu. Der  
Flecker muß auf Ostern 2 Pfund, 10 Schil-  
ling an das Kloster bezahlen.

Jede Hofstatt, darin Rauch gehalten wird,  
ist zur Fron verpflichtet. Solches geschah  
bisher auf des Klosters eigenen Gütern zu  
Maulbronn oder am Scheuelberg. Der Mann  
muß einen Tag im Weinberg schneiden,  
einen Tag hacken, einen Tag felgen. Wann  
der Mann aber für den Schneidtag 2 Tage  
im Hacken gebraucht wird, so hat man ihm  
3 Pfennig herauszugeben. Die Frau wird je  
einen Tag im Heuet, einen Tag in der Rog-  
genernte, einen Tag in der Haberente, einen  
Tag im Oehmd, einen Tag im Herbst zum

Hauen, Schneiden, Lesen oder anderem ge-  
braucht. Ein Lediger hat 3 Tage, eine Le-  
dige 5 Tage zu fronen. Von dieser Fron sind  
Pfarrer, Schultheiß, Mesner, Dorfschütz, die  
drei Hirten und die Hebamme befreit. Wenn  
eine Frau im Kindbett liegt und die Fron  
sie in solcher Zeit verlangt, ist sie auch bis-  
her der Fron freigelassen worden, dagegen  
hat man sie vom Kloster mit Brot, Suppen  
und Gemüse, auch mit Wein, nachdem der  
Wein wohlfeil oder teuer ist, nach Gefallen  
des Prälaten wie andere Maulbronner Un-  
tertanen und Fröner bisher gespeist und ge-  
liefert.

Das Fischwasser gehörte dem Kloster,  
ebenso 5 Morgen in den Zöttlinwiesen. Im  
Jahre 1592 führen die Schützingen bei der  
Visitation Klage über die Fronen, die sehr  
beschwerlich seien, weil der Ort vom Klo-  
ster so weit entfernt sei.

Die württembergische Rentkammer bean-  
spruchte auch, wie überall im alten Würt-  
temberg, in Schützingen das Novalzehnt-  
recht. Die kirchenrätliche Deputation be-  
stritt dies und wollte ihn für das Kloster  
haben. Die Rentkammer stand auf dem  
Standpunkt, der Novalzehnte sei ein Lan-  
deshöheitsrecht, der nur dem Landesherrn  
zukomme und keiner Verjährung unterliege.  
Der Kirchenrat sei, wo nicht die Lagerbü-  
cher solches ihm ausdrücklich zusprechen,  
dieses Rechts nicht befugt. Den kirchenrät-  
lichen Anspruch auf die Novalien hält die  
Rentkammer für einen verwegenen Angriff  
auf die Landeshoheitsrechte. Die Sache kam  
bis vor den Herzog, d. h. den Landesherrn  
selbst. Er verfügte am 20. April 1792, daß  
die Rentkammer solange bei ihrem Besitz-  
stand in Schützingen verbleibe, bis der Kir-  
chenrat im Wege des Prozesses sein bes-  
seres Recht aufgeführt habe. Das Lagerbuch  
mußte entsprechend ergänzt werden.

Im Jahre 1779 wurden die neuen Schützing-  
er Aecker im Aichwald mit einem Noval-  
zehnt-Steinsatz umgeben.

(Fortsetzung folgt).

MT, 29.07.1957

das mitgebrachte Vesper und guten Rheinwein munden ließ. Pünktlich, wie überhaupt auf der ganzen Fahrt, erfolgte die Weiterfahrt zum Niederwalddenkmal. Bei einstündigem Aufenthalt war reichlich Zeit und Gelegenheit, von der ca. 350 m hohen Erhebung den herrlichen Blick zum Rhein- und Nahetal und den Taunushöhen zu genießen. Inzwischen wartete in Aßmannshausen schon das Schiff, mit dem wir eine schöne Rheinfahrt bis St. Goarshausen machten. Für manchen „Binnenländer“ war diese Fahrt bei aufkommendem Wind und mitunter nettem Wellenschlag eine ungewohnte

ältesten Sängers, Heinrich Krug, nahm uns gastfreundlich auf und bei gutem Trunk und bester Verpflegung erklang manch frohe Weise. Jedenfalls haben wir den als besonders sangesfroh gerühmten Rheinessen bewiesen, daß auch die Schwaben singen können. Und sie sollen es gerne bestätigen haben. Als der Bus dann kurz nach 24 Uhr wieder in Zaisersweiher eintraf, waren alle froh über die schöne Fahrt, über die Pünktlichkeit, mit der sie durchgeführt wurde und über die Tatsache, mit einer lustigen Sängergemeinschaft einen schönen Tag verlebt zu haben. (or)

betrunkenen Gästen. Ein 26 Jahre alter Arbeiter wurde dabei so schwer am Kopf verletzt, daß er im bewußtlosen Zustand ins Krankenhaus Maulbronn eingeliefert werden mußte.

#### 380 Mark Bargeld in Vaihingen entwendet

Vaihingen. Wie erst jetzt bekannt wird, wurden am Sonntag einem Geschäftsinhaber in Vaihingen aus seiner Wohnung auf bis jetzt noch nicht geklärte Weise von einem unbekanntem Täter 380 DM Bargeld entwendet. Das Geld befand sich in einer Tischschublade.

hat 129 Fächer aufzuweisen, meist mit einem Fassungsvermögen von 160 bis 175 Liter. Einige Fächer fassen bis zu 300 Liter. Träger ist eine „Gefriergemeinschaft“, der Zusammenschluß an der gemeinschaftlichen Tiefkühlung interessierter Bürger. Ein Vorkühlraum und ein moderner Verpackungsraum sind angegliedert.

#### Aufgebot

Lienzingen. (d) In den Stand der Ehe wollen Christian Gottlob Weißert, Schmied aus Zaisersweiher und Paula Emma Benzenhöfer, Schleiferin, aus Lienzingen treten.

## Schützingen in Vergangenheit und Gegenwart

Eine gründliche Erforschung aus Geschichte und unseren Tagen

### 10. Fortsetzung

Nach den Lagerbüchern der Pflög Jllingen zu Schützingen und auch zu Gündelbach haben die Schultheißen beider Orte das Recht, die Klosterfröner zu ihren Privatsachen zu gebrauchen. Im Schützingener Lagerbuch von 1563 heißt es: Und hat bisher jeder Schultheiß jährlich 16 Fröner, so zu Maulbronn, wie hievon gemeldet, fronen sollen, in seinen eigenen Gütern zu schaffen gebräucht. Auch der Gündelbacher Schultheiß hatte das Recht, jeden Frontag, deren es sechs seien, zwei Fröner besonders in den Erntezeiten. Spätere Lagerbücher nahmen von diesem Rechte der beiden Schultheißen Abstand. 1757 war seitens der Regierung angeordnet worden, davon absolut zu abstrahieren, da die Schultheißen zur Begründung ihres Anspruches nur auf eine alte Observanz und der Flecken Brauchtum hinwiesen. Da fand dann der Jllinger Klosterpfleger in seinem alten Lagerbuch von 1563 das Recht ausführlich beschrieben.

Im Jahre 1751 entschloß man sich anstelle der bisher aus Holz gebauten Himmelsbrücke eine solche aus Stein zu errichten. Bei der Holzbrücke hatte das Kloster bisher das Holz gratis geliefert, der Flecken Schützingen aber Fuhrwerk und Macherlohn bestritten. Die Klosterverwaltung regte an, die Brücke aus Stein zu errichten, weil die Holzbrücke sehr kostbar in Holz zu erhalten komme, indem solche fast alle 5 oder 6 Jahre wieder neu gemacht werden müsse. Eine Steinbrücke käme für den Bau auf 90 bis 100 Gulden, wozu noch die Befuhr der Steine 5/4 Stunden weit her, was davon die Hälfte ausmacht, aber die Brücke würde dann 50 und mehr Jahre dauern, so daß die Erhaltungskosten geringer wären.

Die Schützingener Kelter war im 30jährigen Kriege abgebrannt. 1648 hatte man auf den Resten des alten Baues ein Bäulein für einen Kelterbaum errichtet. Da aber der Weinbau nach dem Kriege wieder zunahm und immer mehr dazu umgebrochen wurde, wurden für den Weinsegen mindestens zwei Bäume benötigt. Es erschien darum erforderlich, daß ein Neubau erstellt würde, der für zwei oder drei Kelterbäume Platz haben würde. Zum Einziehen und zum Verwahren der anfallenden Bed-, Boden-, Zehnt- und Kelterweine sollte ein Kelterstüblein eingebaut werden, wie es vordem auch vorhanden war. Der Bauüberschlag betrug 709 Gulden 17 Kreuzer. Nach dem klösterlichen Lagerbuch waren die Bewohner pflichtig, in Bau und Aufrichtung der Kelter mit Hand und Zug gebührend zu fronen, womit 174 Gulden 57 Kreuzer erspart würden. Mit 1 Eimer Wein, etlichen Scheffel Dinkel und Haber, etwa im Wert von 20 Gulden könnte solches ausgerichtet werden, so daß der Kelterbau 554 Gulden 20 Kreuzer erfordern würde. Der Jllinger Pfleger meinte, wenn man das Bauwesen 60—64 Schuh kürzer bauen würde, würde dasselbe immer noch ausreichen und nur 350 Gulden kosten. Der Kirchenrat entsandte zu der Prüfung der Umstände den Werkmeister Michael Wagner. Er besichtigte die Kelter zu Schützingen, Gündelbach, Zaisersweiher, Lienzingen, Schmie, Freudenstein, Oelbronn und Roßwag, die alle zu reparieren waren bzw. neu aufzubauen waren. Auf Wagners Bericht erging 1658 die Anordnung, daß sämtliche, auch bei andern Aemtern anfallenden Reparationen nicht getätigt werden könnten, daß aber die Kelter zu Schützingen unter Dach gebracht werde, darunter aber diesmal

einer Fruchtkammer sollte auf 400 Gulden nur ein Baum verfertigt werden solle. Der Jllinger Pfleger errechnete und berichtete, daß das unter Dach bringen und ein Kelterbaum der Schützingener Kelter 650 Gulden 27 Kreuzer kosten werde. Er betonte die Notwendigkeit der aufgeführten baulichen Arbeiten. Es erging dann an ihn der Bescheid, er solle zu allererst dahin trachten, daß von den in der Schützingener Kelter vorhandenen zwei Bäumen der beste repariert und mit allem, was notwendig versehen werde, mit der Aufführung eines neuen Baumes aber eingehalten werde. Er solle unter den zu seiner Pflege gehörigen Orten nachsehen, ob nicht jemand Kapital ablöse, das dann zu den übrigen Pflegegebäuden verwendet werden könnte.

In Schützingen befand sich keine herrschaftliche Zehntscheuer. In Ermangelung einer solchen Zehntscheuer mußten die Zehntgarben oft in drei Privatscheunen eingebahrt werden, was zu allerlei Verdrießlichkeiten und Argwohn Veranlassung bot und die Einwohner abschreckte, auf den Zehnten zu schlagen, der jährlich als Gesamtheit verakkordiert wurde. Den Selbstzug konnte man auch nicht gut veranlassen. Als daher Friedrich Widmann in Schützingen seine zu zwei Bahnen zu richtende Scheune feilbot, richtete der Schützingener Gemeindevorsteher am 24. Januar 1753 an die Regierung die Bitte, diese durch die Maulbronnischen und Herrenalbschen Pfleger in Jllingen und Vaihingen zu einer herrschaftlichen Zehntscheuer erkaufen zu lassen. Genannte Scheune war 40 Schuh lang, 30 Schuh breit und war 1726 aus lauter Eichenholz erbaut worden. Sie lag auch mitten im Ort. Widmann wollte noch dazu von seiner daran anstoßenden Hofraite einen Platz von 40 Schuh Länge und 20 Schuh Breite mitverkaufen. Der Ankauf samt den Reparationskosten nebst Einbau

zu stehen kommen. Der Käufer möchte 400 Gulden haben, davon 200 Gulden bar und den Rest mit jährlich je 100 Gulden als Ziel. Vom großen Fruchtzehnten fielen jährlich zu Schützingen 300 Scheffel an. Die Scheuer lag mitten im Ort und war als Zehntscheune geeignet, weshalb die beiden Pfleger den Kauf befürworteten.

Am 27. Juni 1753 wurde dann die Scheune von den beiden Pflegern, nach dem der Kirchenrat den Kauf gebilligt hatte, um 370 Gulden gekauft. Die Gemeinde hatte sich verpflichten müssen, die Steuer für das Gebäude und die Hofraite zu übernehmen.

Die im Jahre 1563 genannten 53 Hofraiten Schützingens hatten wohl einmal nur 53 Inhaber. Zu einer Hofraite gehörte jeweils eine Hube (Hof- oder Bauerngut). Schon verhältnismäßig früh wurden diese Huben im Erbwege aufgeteilt, wobei allerdings in den Lagerbüchern bis zur Grundlastenablösung in der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Hofzusammenhang aufrecht erhalten blieb. Für die Sicherstellung der Abgaben bestellte man für jede Hube einen sogenannten Träger. Später stellte man für jedes einzelne Grundstück dann die Abgaben fest. Die wohl nach einem einstigen Inhaber Bernhard Keßler 1563 genannte Keßler Hub hatte z. B. Veit Haberkorn als Träger. Die Hube war des Klosters Maulbronn Eigentum und der Inhaber Erbgut. Sie hatte damals 37 Inhaber. In allen drei Zelgen hatte die Hub 31 Morgen Acker und 6 Morgen Wiesen. Die Gült davon betrug 15 Kreuzer 4 1/2 Heller (9 Schilling), dazu Roggen 2 Scheffel 1 Simri 2 Vierteln, Haber 2 Scheffel 2 Simri 1 Viertelein. Im Jahre 1709 wurden genannt: Roggen 2 Scheffel 3 Simri, Haber 2 Scheffel 3 Simri. Die Ackerfläche verteilte sich auf alle drei Zelgen: Zelg Himmelberg 9 1/2 Morgen, Zelg Höhe 12 1/2 Morgen, Zelg Eckenrain 9 1/2 Morgen. (Fortsetzung folgt)

3.8.1957 HT